



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 01.09.2017
Az.:
2014-2020/StruVU/016

16. Sitzung vom Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 10.07.2017

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra	
Eichinger, Gertrud	Vertretung für Michael Gruber
Forster, Rainer	
Geiger, Florian	
Lanzinger, Rupert	
Oberhofer, Michael	Vertretung für Heinz Grundner
Puschmann, Dr. Christoph	Vertretung für Franz Josef Hofstetter
Schmidt, Horst	
Schreiner, Hans	
Schwimmer, Jakob	
Waxenberger, Rudolf Helmut	Vertretung für Ludwig Kirmair
Wiesmaier, Hans	Vertretung für Johann Peis

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Alzner, Claudia	Abfallwirtschaft, TOP 7 - 13
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat
Fusarri, Nadia	Landkreisaufgaben, TOP 3 - 13
Gutt, Georg	ÖPNV/Regionalbusverkehr, TOP 6
Hildenbrand, Michael	Bauen, Umwelt und Natur, TOP 1-2
Kanka, Björn	Stellvertretender Pressesprecher
Klostermann, Christine	Umwelt und Natur, TOP 1 - 2
Mittermüller, Ludwig	ÖPNV/Regionalbusverkehr, TOP 4
Wackler, Angelika	Protokoll
Widl, Daniela	Kreisentwicklung, TOP 4 - 6
Zimmermann, Claudia	Naturschutz, TOP 1 - 2

Ferner nehmen teil:

Herr Specht, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)
Herr Weigele, Firma Civity Management Consultants GmbH & Co. KG
Herr Weigert, Herr Schmidt, Straßenbauamt
Herr Narr, Herr Rieger, Architekten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs bei Hofsingelding - Vorlage: 2017/2175
2. Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße" - Vorlage: 2017/2189
3. ED 14 - Neubau Geh- und Radweg Indorf - Walpertskirchen - Nachtrag überplanmäßige Kosten - Vorlage: 2017/2224
4. Zustandekommen der "realen Ertragskraft" beim MVV
Vorlage: 2017/2214
5. Sachstandsbericht Tarifstrukturreform
Vorlage: 2017/2215
6. MVV-Jahresfahrplan 2018
Vorlage: 2017/2228
7. Gebührenkalkulation ab 01.01.2018
Vorlage: 2017/2223
8. Neubau eines Recyclinghofes in Inning am Holz
Vorlage: 2017/2218
9. Erweiterung des Recyclinghofes Bockhorn
Vorlage: 2017/2217
10. Anlage einer Kurzumtriebsplantage auf der Deponie Unterriesbach
Vorlage: 2017/2219
11. Beschaffung eines Radladers für die Müllumladestation Isen
Vorlage: 2017/2222
12. Bekanntgaben und Anfragen
 - 12.1. Deponie Unterriesbach; Einbau einer Passiventgasung - jetzt Aktivventgasung anhand einer CHC-Anlage
 - 12.2. Ertüchtigung Notzinger Weiher
 - 12.3. Anfragen KR Schmidt - Bauernmarkt Öffnungszeiten und Tausch Heizungspumpen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

**1. Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs
bei Hofsingelding - Vorlage: 2017/2175**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Zimmermann, Sachgebiet Naturschutz und bittet um Erläuterungen zum Thema.

Frau Zimmermann erläutert anhand des Vorlageberichtes und den beigelegten Landkarten den Antrag der Gemeinde Wörth.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0089-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag:

Der Herausnahme des beantragten Bereichs bei Hofsingelding aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die endgültige Herausnahme steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**2. Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche
"Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich
der Isener Straße" - Vorlage: 2017/2189**

Der Vorsitzende verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und bittet Frau Zimmermann (*Sachgebiet Naturschutz*) um Erläuterungen zum Antrag der Gemeinde Ottenhofen, der Herausnahme von Bereichen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Frau Zimmermann erläutert ausführlich, anhand der Vorlage und den beigefügten Lageplänen, die zur Herausnahme beantragten Bereiche. Bei dem im Vorlagebericht vorgestellten zweiten Bereich, Moosweg und Quellenweg, erläutert sie drei mögliche Alternativen, die von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob die angesprochenen Bedenken berücksichtigt werden müssen, wegen möglicher Haftungsansprüche von direkten Nachbarn. Könne es sein, dass durch eine zusätzliche Bebauung Schäden entstehen könnten und man bei der Bauleitplanung womöglich nicht zustimmen könne. Er habe etwas Bedenken, dass dieser, laut Schilderung, wertvolle Landschaftsbestandteil einfach herausgenommen werde. Der Vorsitzende regt an, die Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und die Gemeinde um eine ausführliche Darstellung ihrer Gründe zu bitten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Hildenbrand (*Abteilungsleitung*) erklärt, dass die Untere Natur-
schutzbehörde ebenfalls Bedenken hätte.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er nicht generell gegen die Herausnah-
me sei, jedoch anrege, ergänzende Stellungnahmen und Begründungen
anzufordern. Auch mit Blick auf mögliche grundwasserrelevante Bereiche
und einer möglichen Gefährdung von Nachbarn durch Überschwemmung.

Kreisrat Schreiner merkt an, dass es um ein relativ kleines Eck von 10
km² gehe. Er findet, dass der Ausschuss eine grobe Richtung vorgeben
sollte und es wohl eher darum gehe, ob man an dieses LSG herangehen
möchte oder nicht. Wenn ja, dann könne man dies so akzeptieren, natür-
lich mit dem Hinweis, dass die Details in der Bauleitplanung noch geklärt
werden müssen. Die Klärung dieser, durchaus gravierenden, Mängel sei
dann Aufgabe der Verwaltung, nicht die des Gremiums.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man eine solche Situation, dass für einen
Bereich schlüssige Einwände/Erklärungen von Nachbarn, der UNB, ein-
gegangen seien bisher noch nicht vorlag. Man müsse überlegen, ob man
die Themen Grundwasser und Überschwemmung ernst nehme, auch bei
einer kleinen Fläche, oder darüber hinweggehe.

Er regt an, einen vorbehaltlichen Beschluss zu fassen und im Kreistag im
Oktober die grundsätzliche Entscheidung zu treffen.

Kreisrat Oberhofer findet, dass es grundsätzlich egal sein sollte, um wel-
che Gemeinde es sich handle und, dass man gleiche Maßstäbe an gleiche
Gegebenheiten ansetzen sollte. Er erinnert an die Sitzung zum Antrag der
Stadt Dorfen, in der das Gremium einen, nach seiner Meinung, sehr
strengen Maßstab angelegt habe. Er empfiehlt die Bereiche erstmal drin
zu lassen und wenn die fachliche Beurteilung vorliege und von fachlicher
Seite ein OK komme, könne man die Bereiche immer noch freigeben.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion im Gremium.

Zusammenfassend schlägt **der Vorsitzende** vor, der Herausnahme des
nördlichen und südlichen Bereiches zuzustimmen, die Bereiche für die
Flur Nrn. 487/9 und 487/115 würde man jedoch noch nicht herausnehmen
sondern dies bis zur Kreistagssitzung vertagen. An die Gemeinde Otten-
hofen richte er die eindringliche Bitte, noch entsprechende Argumente und
fachliche Begründungen zu liefern, dass man dieses Gebiet unbedenklich
herausnehmen könne.

Er fügt hinzu, dass man damit eine Entscheidung treffen könnte, in einer
Qualität wie es notwendig sei, bei der grundsätzlichen Thematik der Her-
ausnahme von Flächen aus einem LSG.

Nachdem keine Einwände erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** den fol-
genden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: StrVU/0090-20

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Kreistag folgendes:

Der Herausnahme des Bereichs „Herdweg- nördlich der Isener Straße“ wie von der Gemeinde beantragt und des Bereichs „Herdweg- südlich der Isener Straße“ mit Ausnahme der Flur Nrn. 487/9 und 487/115 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Sempt- und Schwillachtal“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt, mit der Aufforderung an die Gemeinde, entsprechende Begründungen und Ergänzungen zu den Flur Nrn. 487/9 und 487/115 zu liefern, die eine weitergehende Prüfung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. ED 14 - Neubau Geh- und Radweg Indorf - Walpertskirchen - Nachtrag überplanmäßige Kosten - Vorlage: 2017/2224

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und begrüßt vom Straßenbauamt (SBA) Herrn Weigert und Herrn Schmidt. Er bittet um eine Erklärung zu den überplanmäßigen Kosten beim Neubau des Geh- und Radweges Indorf-Walpertskirchen.

Herr Weigert berichtet, dass nach dem Erstellen der Schlussrechnung eine Differenz zum Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 98.697,20 € festgestellt wurde. Nach Abzug der 7 % Verwaltungskosten spreche man von ca. 91.000 € Baumehrkosten. Im Anschluss erläutert er die zwei Hauptgründe für die Baukosten, die nicht ausreichend geplante Länge für den Leitungsgraben und die leider nicht ausreichend, berücksichtigte Länge der Asphalttrag- und Deckschicht für die bestehenden Feldzufahrten.

Kreisrat Schwimmer fragt nach den Kosten für die archäologischen Arbeiten und ob etwas gefunden wurde.

Herr Weigert antwortet, dass Kosten in Höhe von rund 55.000 € angefallen seien.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nach seinen Kenntnissen eine möglicherweise keltische Brunnenanlage gefunden wurde.

Kreisrat Schmidt zeigt sich verwundert darüber, dass man die Asphaltdecke für die Zufahrten nicht gleich mit berücksichtigen habe, bei einer vernünftigen Planung hätte man diese sehen müssen.

Herr Weigert berichtet, dass die Zufahrten zuvor bei der Vermessung mit aufgenommen werden und dabei keine Anpassung geplant werde. Oft würden jedoch die Landwirte auf das SBA zukommen und um eine notwendige Verbreiterung der Anpassungsflächen/Zufahrten bitten.



Kreisrat Lanzinger merkt an, dass es Aufgabe des Straßenbauamtes sei, die Zufahrten korrekt zu berücksichtigen. Die Kosten für die Ausgrabungen könne man dagegen nicht steuern. Er äußert noch den Wunsch, dass das SBA bei den Planungen zukünftig genauer arbeite.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0091-20

Die Mehrkosten von 100.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Zustandekommen der "realen Ertragskraft" beim MVV
Vorlage: 2017/2214

Der Vorsitzende begrüßt aus der Verwaltung, Fachbereich Kreisentwicklung, Frau Widl und Herrn Gutt und bittet um Erläuterungen zum Vorlagebericht.

Frau Widl erläutert, dass mit dem Thema: Zustandekommen der realen Ertragswelt, die bisherige Fahrgastzählung und Befragung gemeint sei. Man habe also im Jahr 2015, an zwei Werktagen, an einem Samstag und an einem Sonntag die Fahrgäste gezählt und auch befragt zum Zweck, Einstiegsort, Fahrtziel, Art der Fahrkarte etc. Eine CD-ROM mit den gesamten Daten und Auswertungen habe man der Einladung zu diesem Ausschuss bereits beigelegt. Bei Einzelfragen zu diesen Daten könne man sich gerne an sie oder Herrn Gutt wenden.

Zusammenfassend könne sie positives vermelden, nämlich eine Steigerung der Fahrten um 3,7 %, eine Steigerung der Fahrgäste von 8,3 % und eine Steigerung der Personenkilometer/der mittleren Reiseweite von ungefähr 4 %. Dies liege vor allem an den zusätzlichen Fahrten am Wochenende und an der grundsätzlichen Ausweitung des Fahrtenangebotes.

Kreisrat Geiger ist erfreut über die positiven Ergebnisse, diese lassen den Schluss zu, dass man trotz einiger Rückschläge auf einem guten Weg sei. Er regt an, weitere Linien anzubieten, um den Zuwachs zu erhöhen. Er sei auch erfreut darüber gewesen, die Daten vor der Sitzung erhalten zu haben. Ihm sei dazu aufgefallen, dass die Listen auf der CD teilweise auf Nov./Dezember datiert seien, bei den Kreisräten sei die CD jedoch erst eine Woche vor der Sitzung eingegangen. Er regt an, die CD das nächste Mal früher zu verschicken, um mehr Zeit für die Vorbereitung zu haben.

Der Vorsitzende bittet zu bedenken, dass man heute eine Kenntnisnahme beschließen könne, dies könne man machen, auch wenn man die Daten erst heute erhalten hätte. Er würde ihm Recht geben, wenn man aus den Daten einen konkreten, anderen Beschluss ableiten müsste.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er berichtet, dass man sehr viel Geld für den ÖPNV ausbebe, nämlich ca. 6,5 Millionen €. Natürlich erhalte man auch einiges an Erstattungen, das Nettodefizit liege jedoch immer noch bei ca. 2,5 Millionen €. Man müsse betrachten, mit welchem finanziellen Aufwand man versuche, die Siedlungsschwerpunkte anzubinden und trotzdem auch noch in den ländlichen Bereichen des Flächenlandkreises ein Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Zudem habe man innovativ verschiedene Bereiche eingeführt, z. B. das Rufbussystem oder die Anruflinientaxis. Für ihn gebe es keinen Landkreis in der Umgebung, der annähernd so viel Geld in den ÖPNV investiere.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass er auch bereit sei für weitere Linien, jedoch nur dann, wenn es der grundsätzlichen Überzeugung und Beschlusslage des Ausschusses entspreche. Man damit also die Deckelung berücksichtige und das Grundprinzip eingehalten werde, bei nicht bedarfsgesteuerten Verkehren die Linien nicht zu berücksichtigen, bei denen nicht mehr als 6 Fahrgäste vorlägen.

Kreisrat Schmidt findet ebenfalls, dass man die letzten 15/20 Jahre einige Neuerungen/Änderungen umsetzen konnte. Dabei habe man immer das Ziel gehabt, einerseits eine flächendeckende Versorgung zu erhalten, diese aber auch einigermaßen kostendeckend zu gestalten. Er fragt, ob man aus dem Bericht konkrete Vorgaben herauslesen könne, welche Linien verstärkt werden sollten oder sogar einen Bedarf an neuen Linien. Er bitte die Verwaltung, dies zu berücksichtigen und die Stärkung des ÖPNV weiter voran zu bringen.

Frau Widl antwortet, dass man bereits am Konzept einer besseren Anbindung von Buch-Pastetten-Forstern an Erding arbeite.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0092-20

Die vorgestellten Ergebnisse bezüglich der aktuellen, realen Ertragskraft werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**5. Sachstandsbericht Tarifstrukturreform
Vorlage: 2017/2215**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Specht (Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)) und Herrn Stefan Weigele (Civity Management Consultants GmbH & Co. KG), die über die Entwicklung der Tarifstrukturreform berichten werden.

Herr Weigele informiert anhand einer Präsentation (*siehe Anlage zum Vorlagebericht*).

Abschließend merkt er an, dass dies vermutlich ein sehr technischer Vortrag gewesen sei, sie aber noch betonen möchten, dass man hier eine kleine Revolution durchführe. Eine deutliche Veränderung und systemati-

sche Vereinfachung, die, wenn sie durchgeführt werden würde, ein guter und richtungsweisender Ansatz sei.

Kreisrätin Eichinger möchte wissen, welche Erkenntnisse aus dem Vergleich mit den anderen Systemen gezogen werden konnten.

Herr Weigle antwortet, dass das Tarifsystem umfassend analysiert wurde und man die Komplexität als große Baustelle identifiziert habe. Dies liege an der räumlichen Struktur, Zonen, Ringe, Räume und der Uneinheitlichkeit der Tickets. Es sehe es als großen Fortschritt, dass das System vereinfacht wurde, z. B. durch die Reduzierung auf 8 Ringe, Einheitlichkeit für möglichst alle Produkte. Natürlich werde es auch hier Ausnahmen geben, z. B. das Kinder- und Semesterticket.

Der Tarif sei, verglichen mit anderen Ballungsräumen, nicht hoch genug. Dies höre man nicht gerne, aber gemessen an den Angeboten, sei er eher unterdurchschnittlich günstig.

Positiv sei noch, dass es nur einen Verbund gebe, der ein so attraktives Kinderticket anbiete und auch das U 21-Ticket sei ebenfalls ungewöhnlich.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies alles nachvollziehbar sei, aber man müsse auch berücksichtigen, dass es sozial verträglich bleibe. Gerade das Klientel, welches finanziell nicht gut ausgestattet sei, dürfe man nicht ausgrenzen.

Herr Specht stimmt ihm zu, man dürfe nicht vergessen: „*von welchen Tarifen, wo kommt man her.*“, dies sei die Basis. Das jetzige Tarifniveau sollte im wesentlichen so beibehalten werden, durch die Kreislogik werde es jedoch bei einzelnen Tarifsportimenten unvermeidbare Veränderungen geben. Er fügt an, dass es im Grundsatz weder wesentlich teurer noch wesentlich billiger werde. Sollte die Tarifstrukturreform in dieser Form kommen, könne er sagen, dass die Landkreise bei den Gelegenheitsstarifen die großen Gewinner seien.

Kreisrat Schmidt merkt an, dass er keine Revolution sehen könne, vielleicht eine vernünftige Reform. Auch könne man als Gelegenheitsfahrer nicht die Sichtweise teilen, dass die Preise unterdurchschnittlich günstig seien.

Er möchte wissen, wie viele Ringe für die Fahrt von Erding nach München dann vorgesehen wären. Zudem sei es ein Ärgernis für ihn, dass es immer noch kein Behindertenticket gebe.

Herr Specht antwortet, dass man für eine Fahrt von München nach Erding, statt der bisherigen 12 Ringe, künftig nur noch 6 Tarifkreise benötige.

Momentan gebe es ebenfalls kein Angebot für Behinderte. Dafür erhielten diese einen Behindertenausweis vom Versorgungsamt, womit diese keine Fahrtkosten leisten müssten, sondern Freifahrten erhielten. Aus seiner langjährigen Erfahrung, seit 1995 im Tarif beim MVV tätig, könne er berichten, dass es aus den täglichen Kundenbeschwerden nicht einmal 1 % an Beschwerden gebe, von der Zielgruppe Freifahrten. Er fügt noch an, dass die Bestimmungen dazu nicht der MVV verfasse, sondern diese durch Regelungen im Schwerbehindertengesetz festgelegt seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Lanzinger möchte wissen, wie weit die Ringe dann gehen würden, z. B. ob man mit dem Zug nach Dorfen komme.

Herr Specht findet es sehr schade, dass diese Strecke nicht im MVV-Tarif integriert sei. Bisher, und vermutlich auch in Zukunft, sei man an der Frage gescheitert wer den Ausgleich zahle. Zudem gebe es auf dieser Strecke auch noch Kapazitätsprobleme, welche man nicht so einfach ändern könne

Es entwickelt sich eine Diskussion zu: Kapazitätsprobleme - mehr Parkplätze, da mehr Pendler — möglicher Einsatz von Expresszügen – Schwierigkeiten einer Umsetzung S-Bahn bis nach Dorfen.

Der Vorsitzende richtet die Frage an Herrn Specht, was er von dem intensiv diskutierten Oberbayertickets der Metropolregion halte.

Herr Specht berichtet, dass bei diesem EMM-Dachtarif, so heiße es momentan, gedacht wäre, die Tarife die jetzt für jeden selbst bestehen, durchlässig zu machen. Zum Beispiel könne man dann, zu dem DB-Tarif, am Start-/und Zielort die Anschlussmobilität dazu kaufen. Die Gespräche dazu wären sehr schwierig, da die Verkehrsunternehmen Probleme sehen und diese erst ausgeräumt werden müssten. Deshalb könne man im Moment auch nicht sagen, ob der Dachtarif umgesetzt werde oder nicht.

Er fügt hinzu, dass der MVV dies nicht selbst entscheide, da dieser nur ein kleines Mitglied in diesem EMM-Konsortium sei. Wenn ein solcher Tarif käme, müsste dieser von allen Mitgliedern der EMM und danach noch von den zuständigen regionalen, politischen Gremien beschlossen werden.

Kreisrätin Eichinger möchte wissen, ob nach der Reform alle Tickets über das Handy/online Kanäle gekauft werden können, auch die Zeitkarten.

Herr Specht antwortet, dass dies nicht zwingend etwas mit der Reform zu tun habe. Sollte zur Reform kein Konsens erzielt werden, sei trotzdem geplant, den Bezug von Zeitkarten über online Kanäle zu verwirklichen. Momentan könne man über das Handy-Ticket nur Gelegenheitstickets kaufen. Für diese niedrigpreisigen Tickets, sei die Sicherheit der Systeme gewährleistet. Experten hätten jedoch zu bedenken gegeben, dass für hochpreisige Tickets, Zeitkarten, man zusätzliche Sicherheiten vorsehen müsse. Derzeit arbeite man bereits an einem Sicherheitskonzept und er hoffe, dass er zur Funktionalität Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres mehr sagen könne.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Informationen und auch dafür, dass bei dieser Konstruktion auch Wert darauf gelegt wurde, eine Vereinheitlichung mit gleichzeitiger Reduzierung umzusetzen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. MVV-Jahresfahrplan 2018 Vorlage: 2017/2228

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht, dem wieder eine Übersicht mit den Fahrplanwünschen und den jeweiligen Empfehlungen der Verwaltung beigelegt wurde. Er bittet Herrn Gutt (*Verwaltung ÖPNV*) um eine kurze Erläuterung zu den Wünschen und seiner jeweiligen Empfehlung.

Herr Gutt erklärt, dass man sich die 18 Wünsche angeschaut habe und manches umgesetzt werden kann, manches jedoch nicht. Er regt an, die auf der Übersicht aufgeführten Punkte einzeln durchzugehen und zu besprechen.

Im Anschluss erläutert er:

Punkt 1 – Linie 507 – Empfehlung Nein,

Punkt 2 – Linie 531 – Empfehlung Nein,

Punkt 3 – Linie 507 und 531 – Empfehlung Nein,

Punkt 4 – Linie 561 – Empfehlung Nein

Kreisrat Wiesmaier merkt zu diesem Wunsch an, dass man die nächste Linie dann gleich erweitern könne nach Fraunberg. Er möchte dies anmerken, da er die Bürgeranträge ebenfalls erhalte und versuche dies so zu regeln, dass es sinnvoll wäre.

Kreisrat Schreiner berichtet, dass in der Anbindung seiner Region, zur Großen Kreisstadt Erding, in dieser Zeit eine relativ große Lücke klaffe. Zudem habe man bemerkt, dass die Nutzung mit der Weiterführung der Linie 562 mehr werde. Momentan habe man 6-7 Personen, die den Bus um 8:33 Uhr nutzen würden. Er erinnert daran, dass man täglich auf den Straßen ein Verkehrschaos habe, nur durch die Bereitstellung von ÖPNV könne man Voraussetzungen für eine Verbesserung schaffen. Auch habe das Auto bei den jungen Leuten nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher und man sei eher bereit, andere Wege zu nutzen.

Der Vorsitzende verweist auf die Fahrgastzahl 2-4 Personen, die auf der Übersicht aufgeführt wurde und möchte wissen, woher diese und die genannte Zahl 6-8 kommen.

Herr Gutt antwortet, dass die Daten auf der Übersicht beim letzten Zähltermin im Jahr 2015 erfasst wurden.

Herr Schreiner fügt hinzu, dass er die genannten Zahlen vom Unternehmen erhalten habe, gemessen zwischen dem 01. und 27. Februar, während der Woche.

Herr Gutt merkt an, dass die Leute, die bisher mit der Fahrt um 8:33 Uhr fahren, diese Zeit nehmen um ihren Termin rechtzeitig zu erreichen. Wenn man nun eine zusätzliche Fahrt anbiete, könne es durchaus passieren, dass sich die Personen auf zwei Busse verteilen werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schreiner wirft ein, dass dies richtig sei. Es könne jedoch auch sein, dass sich neue Kundenkreise erschließen ließen.

Kreisrat Schmidt fragt nach der Einwohnerentwicklung, Baugebieten, in Bockhorn, sodass man eine Steigerung erwarten könne. Er merkt an, dass wenn man keine Fahrten anbiete, diese auch nicht genutzt werden können. Er fragt, ob man nicht einen Versuch für 1-2 Jahre wagen könnte mit einer abschließenden Analyse.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies durchaus eine Überlegung sei. Er möchte jedoch auch von einem Wunsch zur Rufbusumleitung in seiner Gemeinde berichten. Es habe ein Jahr gedauert, bis diese Änderung umgesetzt werden konnte, danach habe man festgestellt, dass keine Fahrgäste mehr da waren, da sich das Interesse durch Änderungen, erlangtem Führerschein, aufgelöst hatte. Solche Gefahren habe man, in nicht wenigen Fällen.

Kreisrat Geiger findet, dass man durch schließen von größeren Lücken die Gefahr verringere, dass die Leute aufgrund langer Wartezeit auf das Auto umsteigen würden.

Der Vorsitzende stimmt ihm zu. Man müsse jedoch auch beachten, dass, wenn in einem Bereich schon grenzwertige Fahrgastzahlen vorlägen, es durch das Anbieten von einer zweiten Abfahrtszeit schwierig werden könnte, mit beiden Linien mindestens 6 Fahrgäste zu erreichen.

Kreisrätin Eichinger findet, dass in diesem Fall, mit Fahrgastzahlen von 6-8, der Aufwand deutlich höher sei als der mögliche Nutzen.

Kreisrat Oberhofer verweist auf die üppige Tagesordnung. Er erklärt, dass man sich natürlich eine engere Taktung wünsche, dann komme man jedoch auch an den Punkt sich zu fragen, wie dies finanziert werden soll. Er findet, man sei auf einem guten Weg dies behutsam weiter zu optimieren. Man dürfe auch nicht die Maxime zur Deckelung vergessen.

Der Vorsitzende berichtet, dass man bereits intensiv an einem Konzept arbeite, auch aufgrund der Diskussionen zur Erschließung/Verbesserung des südlichen Landkreises. Überlegung sei, dass man, unter kostenmäßiger Beteiligung der jeweils betroffenen Gemeinden, versuchen möchte solche Wünsche voranzubringen und Randgebiete anzuschließen. Dabei könne man ausloten ob und wie weit die Gemeinden bereit seien, für Zusatzeffekte und zusätzliche Anbindungen, sich finanziell selbst zu beteiligen.

Er fügt an, dass er andere Landkreise kenne, die solche Beteiligungsmodelle hätten. Das Grundgerüst sei dabei für alle gleich, wenn es dann noch eine zusätzliche Erschließung oder Anbindung geben sollte, müsse die betroffene Gemeinde/en einen Beitrag leisten.

Er schlägt vor, die Wünsche und Überlegungen zu Erweiterungen/Erschließungen, bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit einzubringen. Dies sei, nach seiner Meinung, der richtige Weg um die Wünsche und Anregungen intensiv mit den Beteiligten zu besprechen und die Wünsche der Bürger abzufragen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Wiesmaier stimmt der letzten Einlassung vom Vorsitzenden zu. Im Grunde genommen, müsse man von diesen Einzeldiskussionen mit 4 bis sechs oder acht Fahrgästen im Kostenrahmen von 15.000 bis 30.000 € weggucken. Diese Anfragen seien alle wünschenswert, aber man dürfe nicht übersehen, wer dies letztendlich bezahle und ob es Sinn mache. Er erinnert daran, dass auch der ÖPNV und die Busverkehre Energie, Strukturen und Ressourcen verbrauchten, nicht nur der Individualverkehr. Wenn es umsetzbar wäre, käme von ihm der Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Punkt zurückzustellen oder diesen so abzuarbeiten, wie die Verwaltung dies vorschläge. Um dann in der nächsten Strukturdebatte dies wirklich einzubringen und zu schauen, ob und wie weit die Gemeinden bereit seien, sich zu beteiligen.

Zuletzt möchte er noch einbringen, dass diese Diskussion: „*jetzt so auf dieser Basis auszukarteln, wer gerade dabei sitzt als Betroffener*“ auch eine Diskussion wäre. Er könne, sofort im Nachgang, diese Anträge erweitern da er nicht einsehe, dass er für seine Bürger in Fraunberg die Grenze an der B 388 sehe, sondern er dann eine durchgängige Anbindung durch das Gemeindegebiet fordere. Dies wolle er aber eigentlich nicht, da er sehr kostenbewusst agiere.

Kreisrat Dr. Puschmann kommt auf die Wünsche 6-11 zurück, die alle den Bereich Taufkirchen betreffen und er als Vertreter von H. Hofstetter im Raum sitze. Er fände es gut, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt das Konzeptionelle grundsätzlich besprechen würde. Er möchte noch einwerfen, dass gewisse Zentrumsbildungen erfolgen, Taufkirchen vermutlich Mittelzentrum werden wird und dass die Gemeinde den ÖPNV stärken möchte. Er glaubt, dass wenn die Attraktivität erhöht werden würde, auch die Fahrgastzahlen steigen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Einlassung von KR Wiesmaier zu übernehmen und den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen. Damit nur noch über die Positionen zu diskutieren, die mit „eventuell“ gekennzeichnet wurden und ansonsten dies so zu beschließen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Dies bedeute für ihn aber auch, dass man diese Themen, wie Mittelzentren, bessere Anbindung und die Vertaktung der Tagesrandlagen genau in den Nahverkehrsplan mit einfließen lassen sollte. Dies sei für ihn eine klare und strukturelle Aufgabe und dort sollte dann auch die Grundsatzdiskussion geführt werden. Dies erspare nicht die Einzelfälle aber diese Einzelfälle stelle man entsprechend der bisherigen Nahverkehrsplanung dar.

Kreisrat Geiger stellt den Antrag, die Positionen einzeln abzuarbeiten und auch einzeln abzustimmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies immer schon gemacht wurde und das Stimmungsbild festgestellt wurde. Er resümiert, dass KR Geiger die Position 4, Linie 561 positiv bewerten würde und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Umsetzung der **Position 4, Linie 561** entgegen dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 6 mehrheitlich angenommen

(Nein Stimmen: KR Oberhofer, KR Waxenberger, KR Schwimmer, KR Puschmann, KR Wiesmaier, Vorsitzender)



Es erfolgt eine kurze Diskussion über die Positionen 5 und 6 der Linie 562, die laut Herr Gutt gemeinsam abgestimmt werden können.

Der Vorsitzende formuliert folgenden Beschlussvorschlag:
Umsetzung der **Positionen 5 und 6, Linie 562** - entgegen dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 5 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KR Oberhofer, KR Waxenberger, KR Schwimmer, KR Wiesmaier, Vorsitzender)

Kreisrat Wiesmaier wirft während der Abstimmung zu Punkt 5 und 6 ein, dass ein Grundsatzbeschluss vorliege, dass Linien zwischen 2 bis 6 Personen eingestellt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies einfach sei, wenn künftig, bei der nächsten Zählung dies festgestellt werde, habe Bockhorn gar keine Anbindung mehr. Klar sei, wenn man es aufteile und man dann nachher überall drei (*Fahrgäste*) habe, fallen alle raus. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Grundsatzbeschluss immer gelte, man nun nur noch nicht wisse, wie sich die Änderung auswirke.

Kreisrat Wiesmaier bittet darum, dies in das Protokoll mit aufzunehmen.

Kreisrat Geiger bittet darum, den Grundsatzbeschluss bei Gelegenheit nochmal an das Gremium auszugeben. Damit das Gremium wisse, wer, wann und unter welchen Bedingungen diesen beschlossen habe.

Der Vorsitzende berichtet, dass er nicht mehr genau wisse, wann diese grundsätzlichen Erwägungen beschlossen wurden, vermutlich sei dies bereits im Jahre 2003 erfolgt und sagt eine Zustellung zu.

Anschließend finden die Abstimmungen für folgende Positionen statt:

Pos. 7 – Umsetzung Nein -

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 4 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KR Geiger, KR Forster, KR Lanzinger, KR Dr. Puschmann)

Pos. 8 - Umsetzung Nein

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 4 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KR Geiger, KR Forster, KR Lanzinger, KR Dr. Puschmann)

Pos. 9 - Umsetzung Nein

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 einstimmig angenommen

Pos. 10 - Umsetzung Nein

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 2 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KR Geiger, KR Schreiner)

Pos. 11 - Umsetzung Ja -

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 1 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KR Wiesmaier)

Pos. 11a - Umsetzung Nein -

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 einstimmig angenommen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Pos. 12 - Umsetzung Ja, bei Übernahme Kosten Lkr. Mühldorf
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 einstimmig angenommen

Pos. 13 – wird zurückgestellt vermutl. Ausschuss Sep. 2017

Pos. 14 - Umsetzung Nein -

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 2 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KRin Eichinger, KR Schmidt) (Abwesend: KR Wiesmaier)

Pos. 15 - Umsetzung Nein -

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 2 mehrheitlich angenommen
(Nein Stimmen: KRin Eichinger, KR Schmidt) (Abwesend: KR Wiesmaier)

Pos. 16 - Umsetzung Ja -

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 einstimmig angenommen
(Abwesend: KR Wiesmaier)

Pos. 17 - Umsetzung Ja -

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 einstimmig angenommen

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass für die Positionen 1- 3 das Stimmungsbild ebenfalls abgefragt wurde und keine anderslautenden Einwände vorgebracht wurden.

Kreisrat Schmidt fügt abschließend hinzu, dass man in diesen Positionen dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt sei.

Der Vorsitzende fasst die Abstimmungen zum folgenden Beschlussvorschlag zusammen:

Beschluss: StrVU/0093-20

Die Maßnahmen Nr. 4, 5, 6, 11, 12, 16 und 17 werden umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Gebührenkalkulation ab 01.01.2018 **Vorlage: 2017/2223**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Alzner, Fachbereich Abfallwirtschaft und bittet diese um ihren Bericht zur Erstellung der Gebührenkalkulation.

Frau Alzner erläutert den ausführlichen Vorlagebericht. Auf Nachfrage berichtet sie, dass man ein Architektenbüro beauftragt habe, eine Art Machbarkeitsstudie zu entwickeln, um für die Kalkulation in etwa belastbare Zahlen zu ermitteln.

Kreisrat Geiger fragt, ob es Überlegungen zu einem Systemwechsel gebe. Der Landkreis Ebersberg biete z. B. ein System mit Wertmarken an, welches dazu anrege Müll zu vermeiden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Alzner antwortet, dass derzeit nur angedacht sei, die Gebühren neu zu kalkulieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0094-20

Die Verwaltung wird mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2021 mit dem bisherigen System beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

8. Neubau eines Recyclinghofes in Inning am Holz
Vorlage: 2017/2218

Frau Alzner (*Fachbereich Abfallwirtschaft*) informiert über die bisherigen und aktuellen Entwicklungen zum Neubau eines Recyclinghofes in Inning am Holz. Zudem erläutert sie anhand einiger Pläne den geplanten Standort.

Kreisrätin Eichinger freut sich für die Gemeinde Inning am Holz, dass diese dran geblieben sei und die Grundstücke nun zur Verfügung gestellt werden konnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0095-20

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag - der Gemeinde Inning am Holz übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes in Inning am Holz im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Die Gemeinde Inning am Holz wird in diesem Zusammenhang gebeten, die Ausbaustufe der Gemeindestraße auf Eignung für einen Recyclinghofbetrieb zu prüfen und gegebenenfalls durchgängig bis zur Ausfahrt des Recyclinghofes auf eine Breite von 5 m zu erweitern.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Investitionskosten (bis zu einer Höhe von ca. 185.000 €).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Erweiterung des Recyclinghofes Bockhorn Vorlage: 2017/2217

Frau Alzner (*Fachbereich Abfallwirtschaft*) informiert über die geplante Erweiterung des Recyclinghofes in Bockhorn, anhand des Vorlageberichtes und einiger Pläne.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0096-20

Die Verwaltung wird beauftragt, die - gemäß Vertrag - der Gemeinde Bockhorn übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben bei der Erweiterung des Recyclinghofes Bockhorn im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Investitionskosten (bis zu einer Höhe von ca. 165.000 €).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

10. Anlage einer Kurzumtriebsanlage auf der Deponie Unterriesbach - Vorlage: 2017/2219

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm diese Idee anfangs sehr gut gefallen habe und er sie auch gerne umgesetzt hätte. Allerdings seien nun noch Probleme aufgetaucht, die in keinem der Gespräche mit den zuständigen Behörden ersichtlich waren. Er bittet Frau Alzner dies genauer zu erläutern.

Frau Alzner (*Fachbereich Abfallwirtschaft*) berichtet anhand des ausführlichen Vorlageberichtes. Zusammenfassend erklärt sie, dass fraglich sei, ob man dieses Projekt wirklich starten sollte aufgrund der explodierten Kosten und der schwer erfüllbaren, technischen Anforderungen der Regierung.

Kreisrat Schmidt findet, dass dieses Modell weiter verfolgt werden sollte. Er fragt, ob es keine Möglichkeiten gebe, Forschungs- oder Förderungsgelder über das Bundes- oder Umweltministerium zu erhalten.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies dann ein Modellprojekt wäre. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass dieses Projekt gebührenfinanziert sei und sich damit in einem Bereich befände, der sich in den Abfallgebühren niederschlagen werde. Hier gebe es üblicherweise wenige Möglichkeiten dies gesetzlich zu fördern, sodass er befürchte, dass man gar keine oder wenig Förderung erhalte. Die jetzigen Zahlen hätten ihn sehr ernüchtert und seien schwer politisch zu vermitteln.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorschlag von KR Schmidt, beim Bundesumweltministerium anzufragen und regt noch an, auch beim Landesumwelt- und Landwirtschaftsministerium nachzufragen. Dann schlägt er vor, das Thema zurückzustellen und erst wieder zu behandeln, wenn Informationen zu möglichen Förderungen vorlägen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

11. Beschaffung eines Radladers für die Müllumladestation Isen Vorlage: 2017/2222

Der Vorsitzende berichtet, dass die Müllumladestation in Isen einen Radlader benötige. Er bittet Frau Alzner, dies näher zu erläutern.

Frau Alzner (*Fachbereich Abfallwirtschaft*) erläutert anhand der Vorlage.

Kreisrat Waxenberger fragt, welche Qualitätskriterien bei der Ausschreibung zugrunde gelegt werden. Er merkt an, dass es in dem Bereich enorme Qualitätsunterschiede gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Qualitätskriterien beurteilt und erarbeitet wurden, er nennt die Beispiele: Qualitätsstandard bei Kühler und Luftfilter, spezielle Reifen, Arbeitsscheinwerfer und eine Werkstatt für Reparaturen im Umkreis von höchstens 30 Kilometer zum Einsatzort.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: StrVU/0097-20

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Kauf eines Radladers beauftragt.

Es werden 40.000 € (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Unterabschnitt 7201) überplanmäßig bereitgestellt.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1. Deponie Unterriesbach; Einbau einer Passiventgasung - jetzt Aktiventgasung anhand einer CHC-Anlage

Der Vorsitzende bittet Frau Alzner (*Abfallwirtschaft*) um Erläuterungen.

Frau Alzner berichtet, dass im September 2013 der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt beschlossen hatte, eine Passiventgasung in der Deponie Unterriesbach einzubauen. Während der Planungsphase sei man von sinkenden Deponiegasmengen in den kommenden Jahren ausgegangen. Entgegen dieser Prognose sei die Deponiegasmenge jedoch von 18.000 m³ auf ca. 30.500 m³ gestiegen, sodass das favorisierte Verwertungsverfahren in Form einer Passiventgasung nicht mehr möglich gewesen sei.

Sie berichtet weiter, dass die Regierung und das Landesamt für Umweltschutz auf eine schnelle Lösung gedrängt haben und man sich dann im Jahre 2014 für den Kauf einer gebrauchten Deponiegasfackel entschieden hatte. Dies wäre jedoch lediglich eine Zwischenlösung gewesen, welche



nun mit dem Kauf und der Installation einer CHC-10 Kompaktanlage abgeschlossen werden konnte.

Die Vorteile der CHC-Technik lägen unter anderem, an dem sehr geringen Energieverbrauch, sehr geringer Geräuschpegel, keiner sichtbaren Flamme und der permanenten Datenaufzeichnung.

Die Kosten inkl. Aufbau, Anschluss und Einrichtung beziffert **Frau Alzner** auf insgesamt ca. 151.300 €. Damit liege man ca. 1.300 € über den vom Ausschuss bewilligten Mitteln.

12.2. Ertüchtigung Notzinger Weiher

Der Vorsitzende berichtet, dass am 21.11.2016 der Ausschuss einstimmig beschlossen habe, die Verwaltung mit den erforderlichen Schritten für die Umsetzung des Jugendzeltplatzes (JZP) zu beauftragen.

Im Zuge dessen, habe man auch eine ökologische Aufwertung und Ertüchtigung des Notzinger Weihers vorgesehen.

Um die notwendige Genehmigung für den Jugendzeltplatz und für die geplanten Funktionsgebäude Wasserrettung, Sanitär- und ein Betriebsgebäude zu erhalten, wurde dieser Bauantrag bereits in der Gemeinde Oberding eingereicht. Der Gemeinderat in Oberding habe dann darum gebeten, die Planung noch vorgestellt zu bekommen. Diese Vorstellung habe man in der letzten Sitzung vorgenommen und im Zuge dessen auch mehrere Aufträge zur Nachbearbeitung von der Gemeinde erhalten.

Im Anschluss erläutert er folgendes ausführlich:

--- Die gesamte bisherige Planung sei nicht fix, sondern ein erster Entwurf. Selbstverständlich habe er vor, diesen Entwurf nun mit den Bürgern, den Fachverbänden, den Betreibern der Wasserrettung und den Umwelteinrichtungen zu besprechen.

--- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hatte ihm mitgeteilt, dass man in diesem Bereich einiges verbessern könne, z. B. ein Einbeziehen von standorttechnischen und naturschutzfachlichen Belangen, Maßnahmen zur Umweltbildung junger Menschen.

--- Änderungen am Kiosk seien momentan nicht vorgesehen.

--- zum Thema Kinder/Jugendliche – Der Vorsitzende erklärt, dass er mit dem Thema Alkohol in keiner Form Schwierigkeiten bekommen möchte. Solange die Altersgrenze bei 16 Jahre liege, könne man den Alkohol verbieten, dies sei auch von Seiten der Gemeinde Oberding gewünscht.

--- Es werde keine unbeaufsichtigten Aufenthalte geben, die Gruppen/Betreuer werden sich vorher anmelden.

--- Eine Wasserrettung habe man bisher noch nicht gehabt, er sei jedoch mehrfach von Badegästen angesprochen worden. Nun könne man eine Wasserrettung anbieten, diese benötigten jedoch auch noch ein Gebäude.

--- Zudem habe man auch genauere Standortuntersuchungen durchgeführt. Herr Narr (*Landschaftsarchitekt*) und Herr Rieger (*Architekt für hochbautechnische Belange*) werden dies später erläutern und die Planung vorstellen. In dieser Planung könne man sehen, was in diesem Bereich alles umgesetzt werden könnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zusammenfassen erklärt der Vorsitzende, dass das Grundstück im Besitz des Landkreises Erding liege. Man möchte gerne Wünsche wie die Wasserrettung anbieten. Er tue sich jedoch schwer, den Landkreisbürgern zu erklären weshalb man als Landkreis, für eine geringe Anzahl von Personen, dieses Gelände exklusiv vorhalte. Man müsse das Gelände dann auch etwas öffnen und es sollte für alle zugänglich sein

Herr Narr (*Landschaftsarchitekt*) sei erfreut darüber, dass der Landkreis sich entschlossen habe ein interdisziplinäres Projekt durchzuführen. Nach seiner Meinung, sei es die richtige Vorgehensweise, die Fragestellungen zum Gelände aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus zu betrachten und zu beurteilen. Für die Untersuchungen der hochbautechnischen Belange habe man Herrn Rieger mit einbezogen und für die Erschließung, Wasser/Abwasser/Strom, das Landesbüro für Bauen und Umwelt.

Zuallererst möchte er anmerken, dass man dort keine Neuanlage vornehmen werde, sondern ein Gelände sanieren möchte, welches sich nach seiner Einschätzung unter Wert verkaufe. Für ihn, als Landschaftsarchitekt, habe dieses: „*Märchen im Dornröschenschlaf*“ ein unheimliches Aufwertungspotenzial. Dies könne man auch etwas an der Vielfältigkeit der Legende sehe, welche eine gewisse Wertigkeit darstellen könnte. Erste Aufgabe sei nun gewesen eine gründliche Bestandsaufnahme durchzuführen, bei der man die baum- und flächentechnischen Grundlagen analysiert habe. Sowie eine stadtplanerische und naturschutzfachliche Prüfung vorzunehmen. Damit habe man sich einen breiten Überblick schaffen können.

Im Anschluss erläutert er ausführlich anhand verschiedener Pläne die möglichen Bereiche und Aufwertungsmöglichkeiten:

- Den eingezäunten Jugendzeltplatz mit Versorgungshaus und Schuppen für max. 40-50 Kinder/Jugendliche. Eine geregelte Zufahrt und die Herrichtung des Parkplatzes
- Das Kiosk-Areal mit entsprechender Terrasse
- Das Thema Liegewiesen, Spielen und Schwimmen
- Das gesamte Thema Umwelt. Wege und Verbindungen, auch einen möglichen Platz zur Umweltbildung in den Bereichen Ökologie, Fauna, Tier- und Pflanzenwelt, Naturlehrpfad
- Möglicher Standort für die Wasserrettung

Abschließend erklärt Herr Narr, dass dieser Plan ein Masterplan oder auch landschaftspflegerischer Entwurf sei. Damit habe man eine Richtschnur, die sich auch über mehrere Jahre des Ausbaues erstrecken könnte. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen seien noch nicht ganz abgeschlossen, da er von der UNB noch gebeten wurde, dass Thema Fledermäuse genauer anzuschauen. Dies könne man jedoch erst im Sommer/Herbst prüfen.

Herr Rieger kommt auf die Gebäude zu sprechen. Vorschlagen möchte man Holzgebäude mit traditioneller Lerchenschalung und einer simplen Falzsigeldeckung, womit in der Materialität alle Gebäude gleich aussehen werden.

Der Jugendzeltplatz bestehe aus einem kompakten Servicegebäude mit einem Aufenthaltsraum, einer windgeschützten Veranda, einer kleinen Versorgerküche, Umkleiden, Duschen und der sanitären Einrichtungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zudem habe man einen kleinen Lagerschuppen eingeplant, für Geräte, Müll etc.

Zum geplanten Sanitärgebäude erklärt er, dass aus seiner Sicht untragbare hygienische Verhältnisse im Hochsommer vorlägen, da nur Dixi Toiletten aufgestellt werden. Es sei eine sinnvolle Maßnahme, ein barrierefreies Sanitärgebäude zu errichten.

Das Gebäude für die Wasserrettung habe eine minimale Ausstattung, ähnlich dem Thenner Weiher, ohne eine sanitäre Einrichtung.

Er merkt an, dass sein Büro ein ähnliches Prinzip bereits für den Bayerischen Trachtenverband in Holzhausen, Gemeinde Geisenhausen, erfolgreich realisiert habe. Zu diesem, seit 10 Jahren bestehenden, Projekt zeigt er auch noch einige Bilder.

Grundsätzlich möchte er noch anmerken, dass er selbst über die attraktiven Möglichkeiten des Geländes überrascht gewesen sei. Damit könne man einen Zeltplatz mit einer hohen Aufenthaltsqualität haben, der relativ nahe sei. Er gibt noch zu Bedenken, dass es viele Schulklassen gebe, die relativ weit fahren müssten.

Kreisrätin Eichinger möchte wissen, wie groß die Fläche des JZP wäre und mit wie vielen Badegästen auf der Liegewiese kalkuliert wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass man die Anzahl der Badegäste nicht kalkulieren oder beschließen könne. Das ganze Areal habe eine Größe von ca. 40.000 m², davon schlage der Jugendzeltplatz mit 4.900 m², also ca. 10%, zu Buche. Den zweiten, südlichen Weiher wolle man so belassen.

Kreisrat Schmidt begrüßt, dass diese Informationen/Planungen an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden. Er kommt zur Äußerung von Herrn Narr zurück, dem Märchen im Dornröschenschlaf und erklärt, dass genau dies von vielen geschätzt werde und man dieses heimelige, kuschelige, verträumte erhalten möchte. Man müsse darauf achten, dass dies kein Abbild des Kronthaler Weihers werde, den man sehr schätze und über dessen Entwicklung er sehr zufrieden sei. Nun müsse man jedoch auch die momentanen Nutzer mitnehmen.

Er regt an, dass bei der Planung das Thema Jung/Alt und somit eine Begegnungsstätte aber auch Rückzugsorte berücksichtigt werden sollten. Auch die Frage nach ausreichenden Parkplätzen müsse man berücksichtigen. Zudem fragt er, ob der Kreisjugendring (KJR) sich an der weiteren Planung beteilige bzw. ob dies geplant sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der KJR bereits mit einbezogen sei. Unabhängig davon, wer die Trägerschaft übernehme, sei es sinnvoll den KJR mit einzubeziehen. Frau Jarmurskewitz, Vorsitzende KJR, habe sich begeistert von den bisherigen Plänen gezeigt.

Er merkt an, dass, wenn die Beteiligten eine Ertüchtigung und naturschutzfachlichen Aufwertung nicht möchten, man diese auch nicht durchführen werde. Ihm sage die bisherige Planung zu.

Kreisrat Schmidt erklärt, dass dies eine gute Verbindung sein könnte und ihm das Konzept gut gefalle. Er möchte nur anregen, seine Gedanken Jung/Alt mit zu berücksichtigen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Narr erklärt, dass diese „Verkehre“ bereits berücksichtigt wurden und erläutert dies ausführlich anhand der Pläne.

Kreisrat Geiger bedankt sich für die aufschlussreiche und vielversprechende Vorstellung. Er erklärt, dass sich die Fraktion weiter kritisch mit der Planung auseinandersetzen werde. In diesem Zusammenhang fragt er, ob man die Präsentation schnellstmöglich, z. B. mit dem Protokoll, erhalten könne. Er möchte zum Procedere wissen, wer – wann – über was noch entscheide werde.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinderat von Oberding am Folgetag eine Sitzung habe, bei der man vielleicht noch die baurechtliche Behandlung und Beschlüsse erreichen könnte.

Wenn das Einvernehmen der Gemeinde vorliege, könne man die baugenehmigungspflichtigen Bereiche, den JZP mit den Gebäuden, umsetzen. Die Mittel dazu habe man bereitgestellt.

Die weitere Planung für das Gelände, also die umweltbildenden Maßnahmen für Jugendliche, eine ökologische Verbesserung, mögliche Einstiegs-hilfen, etc. möchte er im Juli in einer großen Veranstaltung in der Gemein-de Notzing der Allgemeinheit vorstellen und auch diskutieren. Danach werde man die Bereitstellung der Mittel im zuständigen Ausschuss behan-deln.

Kreisrat Schmidt merkt abschließend an: „So mach ma´s.“

12.3. Anfragen KR Schmidt - Bauernmarkt Öffnungszeiten und Tausch Heizpumpen

Kreisrat Schmidt kommt auf die Öffnungszeiten des Bauernmarktes zu sprechen. Er berichtet, dass er von Bürgern darauf angesprochen wurde, dass man bereits vor 13 Uhr einkaufen könne. Er regt eine Anpassung der Öffnungszeiten an.

Dann erinnert **Kreisrat Schmidt** an eine vor längerer Zeit durchgeführte Initiative, einem Zuschuss zum Austausch von Heizpumpen. Er möchte wissen ob geplant sei, dieses Projekt wieder neu aufzulegen oder ob dieses Projekt momentan immer noch laufe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die beiden Anregungen und erklärt, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte